

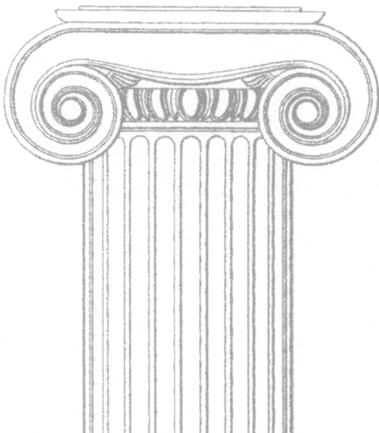
Hartmut Leppin

Thukydides  
und die Verfassung  
der Polis

# KLIO

Beiträge zur Alten Geschichte  
Beihefte  
Neue Folge Band 1

Unter Mitarbeit von  
Manfred Clauss und  
Hans-Joachim Gehrke  
herausgegeben von  
Hartwin Brandt und  
Martin Jehne



Hartmut Leppin

# Thukydides und die Verfassung der Polis

Ein Beitrag zur  
politischen Ideengeschichte  
des 5. Jahrhunderts v. Chr.



Akademie Verlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Leppin, Hartmut :**

Thukydides und die Verfassung der Polis : ein Beitrag zur politischen  
Ideengeschichte des 5. Jahrhunderts v. Chr. / Hartmut Leppin. –

Berlin : Akad. Verl., 1999

(Klio – Beiträge zur Alten Geschichte)

ISBN 3-05-003458-0

ISSN 1438-7689

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 1999

Der Akademie Verlag ist ein Unternehmen der R. Oldenbourg-Gruppe

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten.  
Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages  
in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein  
anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von  
Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Jochen Baltzer

Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

# Inhalt

Vorwort.....	6
Einleitung.....	7
I. Thukydides und die Verfassungsformen.....	20
I. A. Die Differenzierung der Verfassungsformen: Auf dem Weg zur Verfassungstypologie.....	20
I. A. 1. Die Tyrannis und ihre Gegner.....	22
I. A. 2. Die Ausbildung oligarchischen Denkens.....	32
I. A. 3. Demokratienahe Denker: Protagoras, Demokrit und der <i>Anonymus Iamblichi</i> . 41	
I. A. 4. Nachbemerkung: Die ungleiche Trias der Verfassungsformen.....	55
I. B. Die Verfassungstypologie bei Thukydides: Die narrativen Parteien.....	59
I. B. 1. Bestandsaufnahme: Die Verfassungsformen.....	60
I. B. 2. Verfassungsformen im politischen Kampf.....	73
I. C. Die Reden und die Verfassungstypologie.....	82
I. C. 1. Die Reden und das Urteil des Thukydides.....	83
I. C. 2. Demokratie und Oligarchie in den thukydideischen Reden.....	86
I. C. 3. Strukturprobleme der Polis in den thukydideischen Reden.....	101
II. Masse und Elite bei Thukydides.....	107
II. A. Anthropologische Voraussetzungen.....	107
II. B. Die Masse und die Politik.....	123
II. C. Die politische Elite.....	132
II. C. 1. Demokratische und oligarchische Eliten.....	132
II. C. 2. Exkurs: Die Lehre vom Recht des Stärkeren.....	137
II. C. 3. Exponierte Persönlichkeiten bei Thukydides.....	143
III. Gute Formen staatlicher Ordnung.....	171
IV. Schluß.....	185
Anhang.....	203
A. Das Kapitel 3,84.....	203
B. Brasidas in der Lynkestis.....	204
C. Μετρίότης bei Thukydides.....	206
Literaturverzeichnis.....	209
Indices.....	229
Allgemeines Register.....	229
Register griechischer Begriffe.....	235
Quellenregister.....	236

# Vorwort

Meine Studien zu Thukydides verdanken ihre Entstehung der Freiheit, die mir ein Heisenberg-Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewährt. Für diese vertrauensvolle und großzügige Form der Förderung bin ich sehr dankbar.

Zahlreiche Kollegen und Freunde haben mir ihre Hilfe geliehen, von denen ich hier nur einige nennen kann: Ernst Baltrusch (Berlin) und Gustav Adolf Lehmann (Göttingen) haben den Text in unterschiedlichen Entstehungsphasen vollständig gelesen und kommentiert. Thomas Schmitz (Kiel) hat das Manuskript mit äußerster Intensität durchgearbeitet und auf fast jeder Seite verbessert, mir vor allem aber eine Reihe von Fragen gestellt, die Mäeutik im besten Sinne darstellten. In der Schlußphase der Arbeit ist Jan Radicke (Göttingen) den Text sorgsam durchgegangen und hat mir mit großem Scharfsinn Schwachpunkte aufgedeckt. Ohne die scharfen Augen von Mehran Nickbakht (Göttingen) wären zahlreiche Ungenauigkeiten formaler wie inhaltlicher Art stehen geblieben.

Angelika Pabst (Erlangen), die eine Arbeit über die Demokratie im 4. Jahrhundert vorbereitet, habe ich wichtige Hinweise zu Vorstellungen dieses Jahrhunderts zu verdanken. In einem ertragreichen Berliner Hauptseminar des Wintersemesters 1998/99 konnte ich die wichtigsten hier behandelten nicht-thukydideischen Texte noch einmal durcharbeiten und aus den Diskussionen vielerlei lernen.

Den Herausgebern der Neuen Folge der Klio-Beihefte, Hartwin Brandt (Chemnitz) und Martin Jehne (Dresden), danke ich für die ehrenvolle Aufnahme in diese Reihe und die konstruktiven Bemühungen um mein Manuskript, ebenso Manfred Karras (Berlin) für seine verlässliche und entgegenkommende Betreuung im Namen des Verlages.

Dank gebührt schließlich meiner Frau Nadja Schäfer für ihr stetes Verständnis. Als dieses Buch abgeschlossen wurde, kam endlich unsere Tochter Corinna in ihr Zuhause. Ihr sei es gewidmet.

Ursental, Sommer 1999

# Einleitung

Politische Ideengeschichte spielt in den Altertumswissenschaften eine eher untergeordnete Rolle, obwohl das politische Denken der Antike bis heute auch außerhalb des engen Kreises der Fachgelehrten auf ein lebendiges Interesse stößt. Die vorliegende Arbeit versucht der Vernachlässigung dieses Forschungsfeldes entgegenzuwirken. Im Zentrum soll ein Text stehen, der zwar kein Dokument expliziter politischer Theoriebildung darstellt, der aber politische Ideen impliziert: das Geschichtswerk des Thukydides.

Die Gedanken des Historikers über die Verfassung der Polis seiner Zeit sollen im folgenden erschlossen werden. Entsprechend dem für die Antike eingeführten Sprachgebrauch meint der Begriff „Verfassung“ dabei nicht ein schriftlich niedergelegtes, bindendes Normengefüge in der Art des deutschen *Grundgesetzes*, auch nicht allein die Regeln politischer Zusammenarbeit und die Wege der Entscheidungsfindung, sondern er bezieht sich auf die gesamte innere Struktur einer Polis, soweit sie für deren politisches Handeln relevant ist. Das bedeutet, daß etwa auch die Sozialstruktur Beachtung finden muß, zumal das Verhältnis der Masse zur politischen Elite<sup>1</sup>.

Wenn diese Untersuchungen als ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte der Antike proklamiert werden, so heißt dies nicht, daß sie die überzeitliche Bedeutung der Ideen eines außerordentlichen Mannes (der Thukydides gewiß war) nachweisen sollen<sup>2</sup>. Statt dessen wird eine konsequente Historisierung und Kontextualisierung des Werkes angestrebt, weniger durch den Nachweis quellenmäßiger Abhängigkeiten von anderen Autoren als durch den Vergleich mit zeitgenössischen Argumentationsweisen und Be-

---

<sup>1</sup> Zu dem Begriff vgl. MOHNHAUPT 1990, der 832 die Bedeutungsvielfalt im modernen Sprachgebrauch herausstellt. Das Wort „Verfassung“ ist nicht ohne weiteres in eine antike Sprache zu übersetzen, s. näherhin S. 59 f.

<sup>2</sup> Mein Ansatz steht insofern unter dem Einfluß der vor allem über das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit arbeitenden sog. CAMBRIDGE SCHOOL, als deren prominenteste Vertreter Q. SKINNER und J. POCOCK genannt seien. Vgl. zu dem Ansatz SKINNER 1978, X: *I have tried not to concentrate so exclusively on the leading theorists, and have focused instead on the more general social and intellectual matrix out of which their works arose*; vgl. dazu LOTTES 1996, 39 ff. Zur Diskussion um SKINNERS Methodologie s. den Sammelband von TULLY 1988. Ohne weiteres übertragen läßt sich jener Ansatz allerdings nicht, weil die Quellenlage für die Antike ungünstiger ist und diese Epoche durch die Art der Überlieferung unverhältnismäßig stark von großen Texten dominiert wird.

grifflichkeiten<sup>1</sup>. Die Arbeit zielt somit auf eine Einordnung des Thukydides in die zeitgenössischen politischen Diskurse, die zum Teil ihrerseits erst rekonstruiert werden müssen<sup>2</sup>. Ein großes Werk steht im Zentrum, soll dort aber nicht isoliert bleiben.

Wenn einer der meistbehandelten Autoren der Antike erneut einer ausführlichen Prüfung unterzogen wird, so bedarf dies auch einer Rechtfertigung aus dem disziplinären Forschungszusammenhang. Daher sollen durch einen Rückblick auf die einschlägigen Studien Lücken und offene Probleme aufgezeigt werden:

Es war lange strittig, ob man aus dem Geschichtswerk des Thukydides überhaupt ein einigermaßen schlüssiges Weltbild gewinnen könne. Denn am Anfang der modernen Thukydides-Forschung steht die Thukydideische Frage, die Frage also, ob die acht Bücher des Thukydides, wie sie heute vorliegen, aus einem Guß seien oder ob in dem vorhandenen Text verschiedene Entstehungsphasen nebeneinander sichtbar würden. Der Streit zwischen den sogenannten Unitariern und Analytikern beherrschte die Diskussion zumal im deutschsprachigen Raum über Jahrzehnte<sup>3</sup>. Er hat ohne Zweifel zu Exzessen geführt und wurde oft verspottet, aber er hat auch, da die Debatten eindringende Interpretationen von Einzelstellen verlangten, viele Erkenntnisse im Detail zu Tage gefördert.

Aus der Kontroverse erwachsen schließlich Versuche, Thukydides als geistige Persönlichkeit zu würdigen: E. SCHWARTZ und W. SCHADEWALDT waren es, die die Analyse von der Behandlung der Einzelprobleme und Widersprüchlichkeiten lösten und in ebenso stimulierenden wie umstrittenen Büchern die thukydideische Frage mit einer Untersuchung der intellektuellen Entwicklung des Historikers verknüpften. SCHWARTZ hob, unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges schreibend, die Bedeutung des Rückkehrerlebnisses für Thukydides hervor. Angesichts seiner geschlagenen Heimat habe dieser sich zu ihrem Verteidiger aufgeschwungen<sup>4</sup>. SCHADEWALDT hingegen entdeckte, merklich durch die in den zwanziger Jahren blühende Geistesgeschichte beeinflusst, eine Entwicklung vom „historisierenden Sophisten“ zum „Geschichtsschreiber im Sinne eines Erforschers der Wirkungseinheit des Geschehensverlaufes“<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Die Notwendigkeit der Kontextualisierung des Thukydides wird von der modernen Forschung weithin anerkannt. Besonders nachdrücklich unterstreicht sie HORNBLLOWER 1987, der sie aber in dem schmalen Bändchen verständlicherweise nur begrenzt einlösen kann.

<sup>2</sup> Der Diskursbegriff hat in Wissenschaft und Feuilleton Konjunktur. Dabei wird oft übersehen, daß das Wort „Diskurs“ in ganz unterschiedlichen intellektuellen Zusammenhängen gebraucht wird (FOUCAULT, HABERMAS etc.). Hier verwende ich das Wort in Anlehnung an SKINNER. Gemeint ist eine soziale Kommunikation, die eine eigene Begrifflichkeit bzw. Rhetorik hat und auf dieser Grundlage zu einer charakteristischen Weltinterpretation führt. Über Herrschafts- und Machtbeziehungen ist mit diesem Diskursbegriff anders als vor allem bei FOUCAULT nichts ausgesagt.

<sup>3</sup> Vgl. auch die Überblicke über die Forschungsgeschichte bei v. FRITZ 1967, 565 ff.; LUSCHNAT 1970, 1183 ff.; HUNTER 1977, 269 ff. Die Beiträge in dem von TESSITORE 1994 herausgegebenen Sammelband konzentrieren sich auf die methodischen Anregungen auf die Geschichtswissenschaft der Heuzeit, die von Thukydides ausgingen.

<sup>4</sup> 1929, insbes. 141 ff. Die erste Auflage der Buchs erschien 1919.

<sup>5</sup> 1929, die Zitate 30; 36.

Allmählich gewannen indessen die Unitarier die Oberhand. Nachdem bereits der Althistoriker ED. MEYER frühzeitig ein entschiedenes Plädoyer für eine geschlossene Betrachtung des Thukydides vorgetragen hatte<sup>1</sup>, mehrten sich in den zwanziger Jahren die Stimmen, die sich dagegen wandten, den Historiker stets nur zu sezieren und alle tatsächlichen und vermeintlichen Widersprüche als Belege verschiedener Schichten zu sammeln<sup>2</sup>. Vielmehr wurde jetzt der Blick auf die geistige und künstlerische Konzeption des Werks gelenkt. Zum Durchbruch verhalf einer eher unitarischen Position das Werk H. PATZERS<sup>3</sup>.

International setzte sich eine im Kern unitarische Position mit J. DE ROMILLYs zuerst 1947, in zweiter Auflage 1951 erschienenem Werk *Thucydide et l'impérialisme athénien* durch. Die französische Historikerin leugnete nicht, daß es verschiedene Schichten geben könne, verdeutlichte aber die Schwierigkeiten, diese zu identifizieren. Vor allem zeigte sie am Beispiel der Darstellung des athenischen Imperialismus die Kohärenz des thukydideischen Geschichtswerks in seiner überlieferten Form auf. Ebenfalls 1947 legte J. H. FINLEY eine auf älteren Arbeiten fußende Studie zu Thukydides vor, welche die Einheitlichkeit des Werkes vor Augen führte<sup>4</sup>.

Heute ist zwar in der Forschung kein vollständiger Konsens über die thukydideische Frage erreicht, aber es herrscht darüber weitgehend Einigkeit, daß das Werk des Thukydides von einer einheitlichen intellektuellen Haltung geprägt ist und daß es im wesentlichen nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges seine uns überlieferte Form erhielt. Andererseits wird kaum bestritten, daß Spuren früherer Fassungen vorhanden sein können, zumal ja kein ernsthafter Zweifel daran besteht, daß Thukydides tatsächlich seit Kriegsausbruch Material sammelte, andererseits nicht mehr dazu kam, eine abschließende Revision vorzunehmen<sup>5</sup>.

Noch weiter geht man besonders im angelsächsischen Raum<sup>6</sup>. Dort betrachten viele Forscher unter dem Einfluß der Arbeit von H.-P. STAHL (1966), der die gestalterischen Elemente der thukydideischen Geschichtsschreibung eindringlich herausarbeitete<sup>7</sup>, das Werk des Thukydides als geschlossenes, durchgeformtes Ganzes, bei dem gelegentlich

---

<sup>1</sup> 1899, 269 ff.

<sup>2</sup> Aufschlußreich ist die wachsende Sympathie mit den Unitariern bei POHLENZ 1936 (1965; 1968), 285 f.; 299.

<sup>3</sup> 1937. Das Buch bietet 103 ff. einen nützlichen Überblick über die bei der thukydideischen Frage zur Debatte stehenden Parteien des Geschichtswerks.

<sup>4</sup> 76 ff.; vgl. DERS., 1967 (1940).

<sup>5</sup> 1,1,1; vgl. 5,26,4 f. zum Beginn der Arbeit am Werk. Analytische Ansätze verfolgen etwa HCT V 384–444; HUNTER 1977 (sie vertritt allerdings 292 die Auffassung, Thukydides habe schon 407 mit der endgültigen Fassung begonnen); RHODES 1987. Eine krasse Außenseiterposition vertritt CANFORA 1970 (und öfters), der glaubt, der zweite Teil des thukydideischen Werks stamme von Xenophon; vgl. dazu die Kritik von K. MEISTER, *Gnomon* 47 (1975), 464–474.

<sup>6</sup> Hinweise zur Forschungsentwicklung im angelsächsischen Bereich gibt MARINATOS 1981, 12 ff.; vgl. DOVER 1983.

<sup>7</sup> Diese Arbeit ist zwar deutschsprachig, aber in Harvard entstanden; im übrigen konzentrierte sich H.-P. STAHLs Wirken dann auf die USA.

selbst die von Analytikern betonten Inkonsistenzen zu Kunstmitteln mutieren<sup>1</sup>. Ein Forscher wagte sich sogar daran, aufgrund einer Untersuchung der erhaltenen Bücher 1–8 über den Plan des neunten und zehnten Buches ausführliche Vermutungen anzustellen<sup>2</sup>. Auch wenn ein solches Unterfangen doch zu kühn erscheint, ist es sicherlich legitim, Thukydides' Werk als Ganzes zu betrachten und damit auch auf seine Gedankenwelt hin zu befragen, was inzwischen unter vielfältigen Gesichtspunkten geschehen ist<sup>3</sup>.

Arbeiten, die es unternehmen, das politische Denken des Thukydides zu würdigen, gibt es in nicht geringer Zahl<sup>4</sup>. Wichtige Bemerkungen finden sich bereits in dem genannten Werk von SCHWARTZ. 1933/4 erschienen dann nicht weniger als drei deutsche Arbeiten, die sich ihrem Titel nach Thukydides als „politischem Denker“ widmen wollen bzw. diese Überschrift für ein gewichtiges Kapitel verwenden<sup>5</sup>. Sie interpretieren Thukydides vornehmlich immanent und zielen auf allgemeinere Fragen der Politik in der Vorstellungswelt des Thukydides. Dabei lassen sich zwei Schwerpunkte feststellen: Der eine liegt auf der zwischenstaatlichen Politik, vor allem auf der Frage nach der Bewertung der Machtbildung Athens; der andere bezieht sich auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen (politisch handelndem) Mensch und der Gemeinschaft seiner Stadt.

Die Forschungen über das politische Denken des Thukydides blieben weiterhin von diesen beiden Themen bestimmt: von dem des „Staatsmann“ bzw. der exponierten Persönlichkeit<sup>6</sup> sowie von dem der Machtbildung Athens<sup>7</sup>. Unter dem Eindruck der politi-

---

<sup>1</sup> Am einflußreichsten ist wohl CONNOR 1984; vgl. ferner zu den Kunstmitteln HUNTER 1973, trotz ihrer Sympathie für eine analytische Position. Zugleich wird in diesen Arbeiten der humane Blickwinkel des Thukydides betont. Um sie von Forschern abzusetzen, die Thukydides als einen neuzeitlichen Geschichtsschreibern vergleichbaren Autor und Anhänger einer Realpolitik betrachten, wird diese Richtung gerne mit dem Label „postmodern“ versehen, s. CONNOR 1977; CONNOR selbst weist auf seine Beeinflussung durch die Erfahrung des Vietnamkrieges hin (7). Die Richtung hat allerdings ihren Ursprung weit vor dem Zeitalter der Postmoderne, bei REINHARDT 1960 (1948), der ebenfalls unter dem Eindruck eines Krieges schrieb und die Sensibilität des Thukydides gegenüber Gewaltsamkeiten als erster verdeutlichte.

<sup>2</sup> RAWLINGS 1981, 216 ff.

<sup>3</sup> Vgl. etwa neben den im Forschungsüberblick gewürdigten Arbeiten GEHRKE 1993.

<sup>4</sup> Zu der jeweiligen zeitgenössischen politischen Einfärbung moderner Urteile über Thukydides s. H.-P. STAHL 1966, 12 ff.; NICOLAI 1996; vgl. daneben den persönlich gefärbten Forschungsüberblick bei LUSCHNAT 1970, 1230 ff.

<sup>5</sup> REGENBOGEN 1961 (1933; 1968); JAEGER 1934, 479 ff.; DIETZFELBINGER 1934, dessen Arbeit sehr materialreich ist, aber über weite Strecken einen deskriptiven Charakter hat. 96 ff. spricht er über Thukydides' Auffassung zur Innenpolitik. Zur politisierenden Thukydides-Deutung in den dreißiger Jahren s. NAF 1986, 193 ff.

<sup>6</sup> DIETZFELBINGER 1934; SINCLAIR 1967, 98 ff.; WESTLAKE 1968; vor allem Perikles und Alkibiades erregten das Interesse der Forschung. Der RE-Artikel LUSCHNATS konzentriert sich bezeichnenderweise da, wo er das politische Denken des Thukydides zu behandeln unternimmt, auf Perikles (1970, 1242 ff.).

<sup>7</sup> Vgl. den Forschungsüberblick bei RENGAKOS 1984, 13 ff.; NICOLAI 1996, 264 ff.

schen Erlebnisse des 20. Jahrhunderts verschoben sich die Maßstäbe in auffälliger Weise: So bestand lange Zeit zumal im Nachkriegsdeutschland die Neigung, Thukydides als einen Skeptiker gegenüber der Macht zu betrachten, während man sich vor dem Krieg von der rücksichtslosen Machtorientierung des Thukydides beeindruckt gezeigt hatte.

Einen eigenen Strang bilden diejenigen – in den Altertumswissenschaften kaum beachteten – Forschungen, die einem politologischen Interesse entspringen und die zu meist in der Nachfolge des wohl führenden Vertreters des „Klassischen politischen Rationalismus“ L. STRAUSS<sup>1</sup> stehen. Hier wird unter der Voraussetzung, daß der Mensch sich über die historischen Epochen hinweg im wesentlichen gleichgeblieben sei und daß im klassischen Griechenland grundlegende, für die Menschheit insgesamt gültige Wahrheiten erkannt worden seien, der Versuch unternommen, Thukydides nutzbar zu machen, um Probleme von Demokratien überhaupt zu analysieren. Unter solchen Voraussetzungen droht die Gefahr ahistorischer Urteile, andererseits werfen manche aus neuzeitlichen Fragestellungen erwachsene Beobachtungen ein überraschendes Schlaglicht auf den Text des Thukydides<sup>2</sup>.

Einen eigenen Ansatz verfolgt H. J. DIESNER (1956), der über *Wirtschaft und Gesellschaft bei Thukydides* handelt. Das Werk – eine Auftragsarbeit – bietet eine Fülle vorzüglicher Einzelbeobachtungen. Über weite Strecken dominiert indessen die Zusammenstellung von locker geordneten Belegstellen, gelegentlich ergänzt durch ausführliche Paraphrasen. Eine präzise Frage- und Problemstellung ist nicht erkennbar. Ebenfalls eine Sonderstellung nimmt L. KALLET-MARX (1993) ein, die die Darstellung der Finanzprobleme durch Thukydides in höchst aufschlußreicher Weise würdigt und damit die Bedeutung dieses Faktors für das Denken des Thukydides ins Licht rückt.

An zahlreichen anderen Problemen, die das politische Denken des Thukydides betreffen, ist die Forschung vorbeigegangen. Eine genaue, umfassende Untersuchung der Stellung etwa, die Thukydides in der von seinen Zeitgenossen lebhaft geführten Debatte über die Verfassungsformen einnahm, liegt bisher nicht vor. Das ist um so erstaunlicher, als gerne Behauptungen über die politische Orientierung des Historikers aufgestellt werden, die in bedenklicher und bezeichnender Weise divergieren. Nur eine Auswahl kann hier geboten werden:

Daß Thukydides ein Anhänger der Monarchie sei, hatte der unter anderem als Thukydides-Übersetzer hervorgetretene Staatsphilosoph des 17. Jahrhunderts TH. HOBBS, selbst Anhänger einer starken Monarchie, behauptet<sup>3</sup>. Obgleich diese Position mit dem

<sup>1</sup> Vor allem 1964, 139 ff.; 1983 (1974). S. zu ihm aus altertumswissenschaftlicher Sicht MOMIGLIANO 1967 (1969); NARCY 1986; vgl. ferner aus der reichen Literatur SUSSER 1988. STRAUSS ist mit seinem Bestreben, den antiken Texten überzeitliche Aussagen zu entlocken, methodisch ein Antipode zu SKINNER.

<sup>2</sup> Besonders nützlich erschienen mir FORDE 1989; PALMER 1992; JOHNSON 1993, wo 220 ff. in prononcierter Weise für die moderne Politik Lehren aus Thukydides gezogen werden; ORWIN 1994. In der deutschsprachigen Forschung zur politischen Ideengeschichte scheint Thukydides eine geringere Rolle zu spielen, s. aber etwa MÜNKLER 1987, 23 ff.; 1990; 1992, 80 ff.

<sup>3</sup> Vgl. zu seiner Position SCHLATTER 1945, 359 ff.; DIESNER 1980. JOHNSON 1993 vergleicht Hobbes und Thukydides unter verschiedenen Gesichtspunkten und erkennt Thukydides eine differenzierte, befruchtendere Weltsicht zu.

schneidenden Verdikt *the conclusion ... is untenable* belegt wurde<sup>1</sup>, sprechen bisweilen noch moderne Forscher Thukydides eine Affinität zu dieser Verfassungsform zu<sup>2</sup>.

Gelegentlich klassifiziert man Thukydides als Oligarchen<sup>3</sup> und glaubt ihn sogar präzise der Anhängerschaft des (als Oligarchen gesehenen) Theramenes zuordnen zu können<sup>4</sup>. Diese These begegnet in zahlreichen Auffächerungen: L. CANFORA titulierte den Historiker als „unvollendeten Oligarchen“<sup>5</sup>. Dann wiederum begnügt man sich mit der modernisierenden Kategorie eines „Konservativen“<sup>6</sup>. Anderswo erscheint Thukydides als Feind der Demokratie<sup>7</sup>.

Diejenigen, die im perikleischen Epitaphios das Urteil des Thukydides über die athenische Demokratie erblicken, müssen ihn für einen Anhänger der Demokratie zumindest in der durch Perikles repräsentierten Gestalt halten<sup>8</sup>. Als einen gemäßigten Demokraten klassifiziert G. E. M. DE STE. CROIX den Historiker vor allem aufgrund seiner Hochschätzung des Regimes der 5.000<sup>9</sup> (dessen Einordnung als Demokratie ihrerseits strittig ist). Vor einigen Jahren hat C. FARRAR Thukydides in die Tradition demokratischen Denkens zu stellen versucht<sup>10</sup>; mit kluger Vorsicht erklärt H. ERBSE, der Historiker „fühlte als Demokrat“<sup>11</sup>. Daß der Historiker auch als Anhänger einer Mischverfassung zu Ehren kommt, liegt nahe<sup>12</sup>.

Einen anderen Ansatz verfolgten jene Forscher, die auf die intellektuelle Entwicklung des Thukydides zielten. Hier wurde mitunter ein Wandlungsprozeß diagnostiziert.

<sup>1</sup> POPE 1988, 276; vgl. DE STE. CROIX 1972, 27 f.

<sup>2</sup> SCHMID 1948, 103 („monarchische Demokratie“). SCHMID bringt überdies in seiner Analyse das Kunststück fertig (103 f.; 120), Thukydides in die Nähe sowohl der Demokratie als auch der Oligarchie als auch der Mischverfassungstheorie zu rücken, eine Folge seiner Gewissenhaftigkeit einerseits, seiner Befangenheit in dem Modell der Verfassungstypologie andererseits.

<sup>3</sup> MCGREGOR 1956; POPPER 1980, I 239; vorsichtiger DIESNER 1956, 170, Anm. 291. NESTLE 1942, 407 f. bringt Thukydides in eine Verbindung mit den oligarchischen Hetären.

<sup>4</sup> SCHMID 1948, 103; 120 (der zugleich die *ὀλιγαρχία ἰσόνομος*, die die Thebaner in 3,62,3 erwähnen, für das Ideal des Thukydides hält, sofern eine herausragende Gestalt wie Perikles fehlt); AALDERS 1965, 203.

<sup>5</sup> 1988, insbes. 43 ff.

<sup>6</sup> GRANT 1974, 93.

<sup>7</sup> JONES 1971 (1953), 41.

<sup>8</sup> SCHWARTZ 1929, der allerdings 237 f. hervorhebt, daß es Thukydides nicht um das demokratische Prinzip gehe, sondern darum, daß die Demokratie die größte Machtentfaltung Athens erlaube; zurückhaltender noch POHLENZ 1919 (1965), 127 ff.

<sup>9</sup> 1956, 20 f.; vgl. aber noch 1954, 31 f.

<sup>10</sup> 1988, 126–191; 186 sieht sie bei Thukydides Sympathien für eine bestimmte Art der Aristokratie.

<sup>11</sup> 1989, 118. Unvorsichtig ist PROCTOR 1980, 52, wenn er behauptet, Thukydides identifiziere sich mit den Äußerungen seines demokratischen Redners Athenagoras, vgl. S. 83 ff.

<sup>12</sup> Vgl. neben DIETZFELBINGER 1934 etwa DIESNER 1956, 175; STRAUSS 1964, 238; AALDERS 1968, 23 ff.; NIPPEL 1980, 45 f.

J. H. FINLEY sieht eine Bewegung vom Demokraten zum Konservativen<sup>1</sup>. E. DIETZFELBINGER glaubt, daß der Historiker ein oligarchisch gesinnter Aristokrat gewesen sei, der sich zu einer Mischung zwischen Oligarchie und Demokratie bekehrt habe<sup>2</sup>.

Die Verwirrung hat dazu geführt, daß man sich zunehmend scheute, Thukydides eine klare Position innerhalb der Verfassungsschemata zuzusprechen. In einer nicht immer leicht nachvollziehbaren Argumentation wird dann bisweilen einerseits gesagt, daß Thukydides einer bestimmten Verfassungsform anhänge, andererseits erklärt, daß dies für ihn gar nicht so wichtig gewesen sei. Diese Auffassung hat in E. LANGE, dessen Beitrag weiterhin zu dem Besten gehört, was über Thukydides' politisches Denken geschrieben worden ist, einen frühen Vertreter:

„Ganz gewiß war er (sc. Thukydides) kein Freund der ausgebildeten Demokratie, die jedem attischen Bürger völlig gleiche Rechte gewährte ... Beinahe noch weniger konnte er sich mit einer streng oligarchischen Verfassungsform ... befreunden. Für die gegebenen Verhältnisse schien ihm eine gemäßigte Mischung von Demokratie und Oligarchie das Geeignetste“<sup>3</sup>.

Nicht Verfassungsformen, sondern der Geist, d.h. „die Männer, die thatsächlich die Leitung des Staates in der Hand haben“, seien entscheidend gewesen<sup>4</sup>.

Ähnlich erklärt G. DONINI, daß Thukydides sich eigentlich für Verfassungsformen nicht interessiert habe, rückt letztlich aber doch Thukydides in die Nähe einer gemäßigten Demokratie<sup>5</sup>. Anders gewendet findet sich dieser Gedanke bei A. ANDREWES: Thukydides sei eigentlich ein Oligarch, aber das sei nicht wichtig:

*Since their (sc. the five Thousands') constitution must formally be classified as an oligarchy, though of an unusual kind ..., he himself must be counted as that much of an oligarch, but that tells us hardly anything of importance about him. The evidence reviewed shows that his interest was in the quality of the leaders, their capacity for foresight and rational decision, and to a much less extent in the political habits of the peoples they led*<sup>6</sup>.

Die Probleme solcher Argumentationsweisen haben zu konsequent minimalistischen Positionen geführt: Zunehmende Verbreitung gewinnt die Ansicht, der Historiker sei überhaupt nicht als Anhänger einer bestimmten Verfassungsform zu klassifizieren.

<sup>1</sup> 1947, 33.

<sup>2</sup> 1934, 97 ff. Ihm schließt sich MEDER 1938, 186 ff. an, der freilich auch die SCHWARTZ'sche These, daß Thukydides mit dem Ende des Kriegs zum Bewunderer der perikleischen Demokratie geworden sei, zu integrieren weiß.

<sup>3</sup> 1894, 618.

<sup>4</sup> 1894, 619. Ähnlich ED. MEYER 1899, 373, der Thukydides gleichermaßen zum Gegner der radikalen Demokratie wie der Oligarchie macht.

<sup>5</sup> 1969, 9; 94 f; andererseits 62 ff. Ähnlich wie DONINI HARRIS 1990, 275 f.

<sup>6</sup> HCT V 338. Auch diese Mischformen haben ihren Vorläufer bereits bei LANGE 1894, 619 f.: „In der Verfassungsfrage war Thukydides für eine gemäßigte Demokratie, aber seiner sozialen Anschauung nach war er ... eine entschieden aristokratische Natur.“

Gerne wird dann behauptet, daß er sich für Verfassungsformen nicht interessiert habe<sup>1</sup>. W. R. CONNOR ist der Auffassung, daß Thukydides an eine Verfassung jenseits von Demokratie und Oligarchie geglaubt habe<sup>2</sup>. C. ORWIN, der an CONNOR anschließt, behauptet, daß der eigentliche Gegensatz für Thukydides der zwischen Athen und Sparta gewesen sei, identifiziert aber letztlich die beiden wieder mit Demokratie und Oligarchie<sup>3</sup>.

Hervorzuheben ist unter den Minimalisten M. POPE. Er erklärt nach einer scharfsinnigen Analyse:

*He (sc. Thucydides) did not commit himself on constitutional forms. ... He is neither oligarch nor democrat nor anywhere in between not only because he grew up before the dichotomy existed but also because its very existence implies discord and makes it impossible for a citizen to have a whole-hearted loyalty to his city<sup>4</sup>.*

Thukydides' eigene politische Position orientiere sich vielmehr an bestimmten Werten. Diese Stellungnahme erscheint unter den bisherigen Ansätzen als die ausgewogenste, doch wird auch sie, wie sich im Laufe unserer Studien zeigen wird, der Komplexität des politischen Denkens des Thukydides nicht gerecht.

Die Forschungssituation ist, zumindest das wird klar, verworren. Die Einschätzungen divergieren so weit, daß man entweder aufgeben<sup>5</sup> oder einen erneuten Versuch wagen muß, das einschlägige thukydideische Material durchzumustern. Ich habe mich für die zweite Möglichkeit entschieden. Der Versuch erscheint um so berechtigter, als die Diskussion über Thukydides' Ansichten von der Verfassung der Polis sich oftmals in der Behandlung ganz weniger Stellen erschöpft. Es handelt sich vor allem um sein Urteil über Perikles (2,65) und über die Verfassung der 5.000 (8,97,2).

Aufgabe der vorliegenden Arbeit ist dagegen, das gesamte einschlägige Material bei Thukydides zu verarbeiten, auch soweit es in Randbemerkungen oder in lexikalischen Besonderheiten verborgen zu sein scheint. Zunächst soll Thukydides in den Zusammenhang jener Diskussion eingeordnet werden, die das politische Denken des 5. Jahr-

<sup>1</sup> Etwa SYME 1962, 51 (bei grundsätzlicher Nähe zur Oligarchie); H.-P. STAHL 1966, 4, Anm. 1a; EDMUNDS 1975b, 79; HARRIS 1990, 271; JOHNSON 1993, 166 ff.

<sup>2</sup> Repräsentativ ist CONNOR 1984, 227 f.; 240 f. Er geht im übrigen davon aus, daß Thukydides bestimmte Ansichten in seinem Werk regelrecht entwickle; so behauptet er 226 f., daß Thukydides bis zum achten Buch Zweifel an der Demokratie erkennen lasse, im achten aber an der Oligarchie.

<sup>3</sup> 1994, insbes. 188 ff.

<sup>4</sup> 1988, 289.

<sup>5</sup> Dies entspräche der Position einer jüngeren Einführung in die griechische Geschichtsschreibung, wo es im Rahmen eines souverän durchgeführten Thukydides-Kapitels heißt, die Vorstellungswelt des Thukydides sei gänzlich unentschlüsselbar (LENDLE 1992, 97 ff.). Bezeichnend ist die Bemerkung zu 2,65,5–13: „Dieses Kapitel kann ... als ein Musterbeispiel für die unüberwindlichen Hindernisse gelten, die Thukydides selbst zur Abwehr jeder Annäherung an sein persönliches Denken errichtet hat“ (103). Allerdings kann es bei der Interpretation eines solchen Werkes gar nicht um „persönliches Denken“ gehen, wohl aber um seine Aussageabsicht, und die kann bei Thukydides nicht fehlen; sehr vorsichtig schon DE ROMILLY 1951, 92 f.

hunderts dominiert zu haben scheint: die Debatte um das Dreiverfassungsschema, bei der um die Bedeutung und das Ansehen von Aristokratie, Demokratie und Monarchie gerungen wurde (Kap. I). Sodann soll das zentrale strukturelle Problem der Polis, das Verhältnis von Masse und Elite, behandelt werden, damit verbunden die Frage nach der Stellung großer Politiker (Kap. II). Auch dabei bedarf es wieder einer Erörterung des zeitgenössischen Diskussionszusammenhanges, insbesondere der Lehre vom Recht des Stärkeren. Schließlich sollen diejenigen Verfassungsformen behandelt werden, denen Thukydides Lob spendet (Kap. III). Das Schlußkapitel dient nicht allein dazu, die Erkenntnisse zusammenzufassen, sondern soll sie auch mit der politischen Situation Athens nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges verknüpfen (Kap. IV).

Methodisch ist vor allem zweierlei zu berücksichtigen: zum einen, daß Thukydides kein Werk der politischen Theorie schreibt, zum anderen, daß die Interpretation der thukydideischen Reden besonderen Bedingungen unterliegt. Beide Punkte bedürfen einer näheren Erläuterung.

Thukydides hat eine Kriegsgeschichte hinterlassen, in die seine Vorstellungen über Politik eingehen, soweit dies sein eigentliches Thema erfordert. Daher begegnen Bemerkungen, die für die Verfassungsfrage einschlägig sind, nur am Rande, nämlich soweit sie dem Historiker für die Kriegsgeschichte als relevant erscheinen – er hält sich ja mit ebenso bewundernswerter wie leidiger Konsequenz an seine selbstgestellte Aufgabe. Explizite Wertungen, Eingriffe des Erzählers Thukydides sind ohnehin rar<sup>1</sup>.

Daher sind selbst scheinbar weniger aussagekräftige Partien gewissenhaft auf ihre Bedeutung hin abzuklopfen. Vielfach hat man auf Implikationen zu achten sowie auf die Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs. Einzelne Stellen sind gleichsam gegen den Strich zu lesen. Man darf aber, auch wenn man sich um äußerste Subtilität bemüht, nicht auf eine vollständige, gar systematische Behandlung des Themas durch Thukydides rechnen. Vielmehr muß man davon ausgehen, daß Thukydides bestimmte Problemfelder, die für unsere, nicht aber seine Fragestellung wichtig sind, ignoriert oder nur am Rande berührt. Es ist ja schon oft beklagt worden, daß der Historiker Dinge unerwähnt läßt, die nach modernen Maßstäben unverzichtbar sind<sup>2</sup>. Der 'Mut zur Lücke' bei der Interpretation sollte angesichts solcher Vorbedingungen nicht fehlen.

Man wird zudem der Versuchung widerstehen müssen, eine völlig geschlossene Staatstheorie aus dem Geschichtswerk des Thukydides herauszupressen: Darauf war seine Arbeit nicht angelegt<sup>3</sup>, ferner ist die unitarische Position nicht so weit gesichert, daß man das Vorhandensein unbearbeiteter älterer Partien völlig ausschließen kann. Wohl aber darf man hoffen, politische Vorstellungen zu rekonstruieren, wie sie ein nachdenklicher und kompetenter Zeitzeuge entwickelte. Zugleich wird man von einem solchen Beobachter seiner eigenen Zeit in den wesentlichen Fragen Kohärenz fordern dürfen.

<sup>1</sup> Vgl. die Übersicht bei GRIBBLE 1998, 47 f.

<sup>2</sup> Etwa ED. MEYER 1899, 374 ff.; DE ROMILLY 1977; FLOWER 1992; SERTCAN 1996.

<sup>3</sup> Vgl. überhaupt zu dem Problem der Inkonsistenzen bei Thukydides CONNOR 1984, 11.

Das zweite Problem, das der Reden, gehört zu den klassischen Streitpunkten der Thukydides-Forschung: Häufig wird in der Diskussion über den Historiker nicht hinreichend zwischen den narrativen Partien, in denen Thukydides auktorial formuliert, und den Reden, in denen er die politischen Akteure mit ihren Auffassungen zu Worte kommen läßt, unterschieden, obwohl der Historiker diese beiden Komponenten seines Geschichtswerks in seinem berühmten Redensatz ausdrücklich unter verschiedene methodische Prämissen stellt:

Καὶ ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι ἢ μέλλοντες πολεμήσειν ἢ ἐν αὐτῷ ἤδη ὄντες, χαλεπὸν τὴν ἀκρίβειαν αὐτῆν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι ἦν ἐμοὶ τε ὧν αὐτὸς ἤκουσα καὶ τοῖς ἄλλοθεν ποθεν ἐμοὶ ἀπαγγέλλουσιν· ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἐμοὶ (ALBERTI: μοι) ἕκαστοι περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστα εἰπεῖν, ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτως εἴρηται<sup>1</sup>.

Es ist daher von grundsätzlicher Bedeutung, ob man die Reden oder die narrativen Partien des thukydideischen Geschichtswerks zur Grundlage der Thukydides-Deutung macht, ob man also, thukydideisch gesprochen, den λόγοι oder den ἔργα den Vorzug gibt. Ohne Zweifel sind die Reden die attraktiveren Texte. Hier werden Erwägungen allgemeiner Art mit dem ganzen Scharfsinn der Sophistik und in ungewöhnlich eindringlicher Sprache erörtert. Dagegen fallen innerhalb der narrativen Abschnitte die Wertungen zu innenpolitischen Fragen, soweit Thukydides sie überhaupt vornimmt, zumeist knapp aus und sind mitunter bis an die Grenze der Verstehbarkeit sprachlich verdichtet<sup>2</sup>.

Gleichwohl müssen die Reden mit äußerster Zurückhaltung behandelt werden. Thukydides selbst macht ja seinen Leser darauf aufmerksam, daß sie perspektivisch gebunden sind: Bei allen Schwierigkeiten der Interpretation des Redensatzes kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese Äußerungen sich auf spezielle Situationen beziehen. Überdies ist unbestreitbar, daß bestimmte Reden die Auffassungen des Thukydides gerade nicht widerspiegeln können, denn es gibt mehrere Fälle von Rede und Gegenrede. Es geht daher nicht an, die Reden ohne weiteres als Quellen für die Auffassungen des Autors Thukydides heranzuziehen<sup>3</sup>. Vielmehr ist denjenigen Forschern zu folgen,

<sup>1</sup> 1,22,1: „Was nun in Reden hüben und drüben vorgebracht wurde, während sie sich zum Krieg anschickten, und als sie schon drin waren, davon die wörtliche Genauigkeit wiederzugeben war schwierig sowohl für mich, wo ich selber zuhörte, wie auch für meine Gewährsleute von anderwärts; nur wie meiner Meinung nach ein jeder in seiner Lage etwa sprechen mußte, so stehn die Reden da, in möglichst engem Anschluß an den Gesamtsinn des in der Wirklichkeit Gesagten.“ Zur Diskussion um die Reden vgl. S. 82, Anm. 1.

<sup>2</sup> H.-P. STAHL 1966, 31. Anm. 94 und LUSCHNAT 1970, 1242 etwa führen lediglich 1,1–23; 2,47 ff.; 2,65; 3,82 f.; 5,26; 8,97 an. Man könnte überlegen, ob man diese Liste um einzelne Passagen erweitert (etwa 8,89,3), aber sie gibt einen Eindruck von der geringen Zahl einschlägiger Stellen.

<sup>3</sup> Anders etwa DIETZFELBINGER 1934, 49

die bei dem Versuch der Rekonstruktion des thukydeischen Denkens sich in erster Linie auf die narrativen Partien gestützt haben<sup>1</sup>.

Die auktorial formulierten Abschnitte bilden somit den Ausgangspunkt meiner Untersuchung, so rar sie sind, so verstreut sie sind, so spröde sie erscheinen. Dabei muß nicht zuletzt darauf geachtet werden, daß die scheinbar so nüchterne Darstellung des Thukydides, wie gerade neuere philologische Untersuchungen zeigen, durchaus stilisiert und demnach auf eine bestimmte Bedeutung hin angelegt ist<sup>2</sup>. Die einzelnen Bemerkungen dürfen also nicht herausgeschnitten werden, sondern erfordern eine Interpretation innerhalb eines breiteren Kontextes.

Auch wenn die Aussagen der Reden nicht ohne nähere Begründung (und das heißt in der Regel: ohne Beleg aus den auktorialen Partien) als Auffassungen des Thukydides aufgefaßt werden dürfen, sind sie keineswegs wertlos. Ohne Zweifel lassen sich daraus, daß bestimmte Fragen in einer oder gar in mehreren Reden diskutiert werden, Rückschlüsse darauf ziehen, welche Probleme Thukydides in das Bewußtsein des Lesers rücken möchte<sup>3</sup>. Zudem gewähren sie einen wertvollen Einblick in die zeitgenössischen Diskurse, wie sie sich Thukydides darstellten.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß Vermutungen über die politische Haltung des Thukydides nur mit größter Vorsicht aus seiner Herkunft abgeleitet werden sollten. Zunächst einmal wissen wir über den Politiker Thukydides nicht mehr, als daß er Stratege war und aufgrund eines militärischen Mißerfolgs verbannt wurde, schließlich nach Kriegsende in seine Heimatstadt zurückkehren durfte<sup>4</sup>. Wer hinter ihm stand, wer auf

<sup>1</sup> S. etwa H.-P. STAHL 1966, 31 f.: „Und wenn man ... in Erwägung zieht, daß die Reden (zumal sie oft in Form von Antilogien auftreten) immer aus der Lage der am Geschehen beteiligten Akteure gesprochen, d.h. als perspektivisch bedingt komponiert sind, so müßte der Schlüssel zu ihrer Interpretation viel eher in dem jeweiligen Geschehensablauf liegen, in den der Historiker sie stellt und den er in eigenem Namen verfaßt, als daß man die Reden zur Norm für die Interpretation der Geschehensabläufe macht“. In diese Richtung auch LUSCHNAT 1970, 1232; SCHNEIDER 1974, 29 ff.; EDMUNDS 1975a, 4; DREXLER 1976, 8 f.; 136 ff.

<sup>2</sup> Dazu etwa H.-P. STAHL 1966; HUNTER 1973; CONNOR 1984; HEITSCH 1996; SCHWINGE 1996.

<sup>3</sup> Vgl. im übrigen zur Benutzbarkeit der Reden für die hier diskutierte Fragestellung Kap. I. C. Sofern allein der Sprachgebrauch des Thukydides behandelt wird, werden in dieser Arbeit allerdings beide Teile des thukydeischen Werks gleichermaßen herangezogen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß es auch auf diesem Felde Unterschiede zwischen narrativen Partien und Reden geben kann.

<sup>4</sup> Sein eigenes Geschichtswerk ist dafür die Hauptquelle, (fast) alle späteren Informationen sind davon abgeleitet: Zum Scheitern in Amphipolis s. 4,104,4–106; zur langjährigen Verbannung und Rückkehr nach zwanzig Jahren 5,26,5. Als einigermaßen sicher ist ferner die auf den Perihegeten Polemon zurückgehende Nachricht einzustufen, daß Thukydides bei den kimonischen Grabmälern bestattet gewesen sei (Plut., Cim. 4,2 f.; Marc., V. Thuc. 16 f), und die daraus wie aus seinem Vatersnamen Oloros (4,104,4) erschießbare Verbindung zu den Philaiden (vgl. etwa WILAMOWITZ-MOELLENDORFF 1877, 336 ff.; LUSCHNAT 1970, 1090 f.). Die Mahnungen zur Vorsicht gegenüber der sonstigen Tradition bei WILAMOWITZ-MOELLENDORFF (1877; vgl. dazu CHAMBERS [im Druck]) bleiben berechtigt, auch wenn der Hinweis des Pausanias (1,23,9) auf den Antrag des Oinobios zur Rückkehr des Thukydides vielleicht größeres Vertrauen verdient, als WILAMOWITZ (344 f.) meint. Was sich durch eine scharfe Interpretation der wenigen Daten erreichen läßt, zeigt MALITZ 1982,

der Gegenseite, ist unbekannt und auch nicht zu erraten. Zwar behandelt er den Demagogen Kleon mit Verachtung oder gar beißendem Spott, so daß der Schluß naheliegt, in diesem Mann seinen politischen Feind zu sehen. Eine solche primitive Rache jedoch wäre bei einem Autor, der seinem militärischen Gegner Brasidas anderswo einen hohen Respekt zollt, keineswegs selbstverständlich<sup>1</sup>.

Weiterhin gestattet seine mit guten Gründen anzunehmende Herkunft aus einem aristokratischen Milieu keineswegs, bei ihm eine (ursprüngliche) oligarchische Ausrichtung zu vermuten, da in der Zeit seiner Jugend der Gegensatz zwischen Demokratie und Oligarchie sich erst herausbildete. Personale Loyalitäten oder sachliche Gegensätze in anderen Fragen prägten die politische Alltagsarbeit und führten zu wechselnden Parteien<sup>2</sup>. Als Sproß einer der traditionsreichsten Geschlechter Athens dürfte Thukydides allerdings von der Vorstellung geleitet gewesen sein, daß ein Angehöriger seines Umkreises sich politisch hervorzutun habe, was er ja auch tat, solange ihm die Möglichkeit offenstand. Politik war für Thukydides zunächst sicherlich vor allem ein Feld aktiver Betätigung. Inwieweit er schon als Handelnder theoretischen Reflexionen Raum gab, steht dahin.

Auch wenn nach dem Gesagten klar ist, daß wir immer wieder an die Grenzen dessen stoßen werden, was sich der Kriegsgeschichte des Thukydides entnehmen läßt, ist einiges an wichtigen Erkenntnissen zu erwarten: Mit Thukydides wird ein Zeuge für die Geschichte des politischen Denkens aufgerufen, der aus Athen stammte, dort auch politisch gewirkt und es zum höchsten Amt, der Strategie, gebracht hatte, der aber als Exulant viele andere Poleis und wohl auch Stammesverbände kennenlernte. Allein schon deswegen besaß er einen breiteren Horizont als die meisten seiner Mitbürger; zudem schrieb er offenbar für ein Publikum, das sich nicht auf seine Heimatstadt beschränkte.

Sein Werk bildet ein Kapitel der politischen Ideengeschichte, das zwischen den Staatstheorien der Sophistik und den großen Entwürfen des 4. Jahrhunderts steht und das sich nicht in abstrakten Spekulationen verliert, sondern auf einer breiten empirischen Grundlage basiert. Durch die Analyse der politischen Gedankenwelt des Historikers kann der Gefahr begegnet werden, die Entwicklung der Verfassungsformen in Griechenland aus der Perspektive des 4. Jahrhunderts zu interpretieren: jenes Jahrhunderts also, in dem die Theorie der Verfassungstypologie besonders subtil und wir-

---

257 ff. Zu den ins Kraut schießenden Spekulationen über Thukydides' Leben s. als ein jüngeres Exempel LAPINI 1991, der glaubt, daß Thukydides schon nach wenigen Jahren aus dem Exil zurückgekehrt sei, dafür aber abenteuerliche Konstruktionen vornehmen muß. STROUD 1994 behauptet, Thukydides habe sich während seines Exils geraume Zeit in Korinth aufgehalten und so seine guten Kenntnisse über die Stadt gewonnen. Doch berichtet Thukydides fast nichts über die inneren Angelegenheiten der Korinther. Er weiß im übrigen etwa auch über Argos gut Bescheid und zeigt sich über dessen innere Angelegenheiten einläßlich informiert. Kritisch zu STROUD HORNBLLOWER II 22 ff. Zum Todesdatum des Thukydides vgl. S. 185, Anm. 1. Das Geburtsdatum des Thukydides, das man gewöhnlich um 460 ansetzt, will FORNARA 1993 in die Jahre 470-462 hinaufrücken.

<sup>1</sup> S. zur Charakterisierung Kleons insbes. 83; 135, zu Brasidas 145.

<sup>2</sup> S. Kap. I. A.2.

kungsmächtig ausgearbeitet wurde, in dem sich ferner ein Geschichtsbild durchsetzte, das die Vergangenheit als eine Auseinandersetzung zwischen Demokratie und Oligarchie wahrnahm. Denn Thukydides lebte in einer Zeit, als die Vorstellungen über die Verfassungsformen sich erst zu verfestigen begannen, und er mißbilligt solche Entwicklungen. Er steht damit für die Offenheit der ideengeschichtlichen Entwicklung im klassischen Griechenland.

# I. Thukydides und die Verfassungsformen

## I. A. Die Differenzierung der Verfassungsformen: Auf dem Weg zur Verfassungstypologie

Politisches Denken ist keine Selbstverständlichkeit. Es hat zur Voraussetzung, daß die Herrschaftsordnung des politischen Systems als veränderlich, dann als veränderbar erlebt wird. Beides war in der Zeit des Thukydides schon lange der Fall. Die Begegnung mit dem Fremden, die Neugründung von Städten, die Erfahrung des politischen Wandels, das Nachdenken über die Stellung des Menschen in der Welt führten in Griechenland dazu, daß bestehende politische Ordnungen nicht mehr als vorgegeben gedacht wurden, sondern als verfügbar. Das eindringlichste Erlebnis der Wandelbarkeit von Polisstrukturen müssen die Etablierung und die Beendigung der Herrschaft von Tyrannen bedeutet haben, die im archaischen Griechenland vielerorts zu beobachten war. Daneben dürfte die Ausdehnung des Kreises der politischen Berechtigten auf die Schicht der Hopliten, die sich in zahlreichen Städten formierte, eine gewichtige Rolle gespielt haben.

Beides wurde erkennbar von Menschen ins Werk gesetzt, beide Vorgänge entsprangen intentionalem Handeln: Es erwies sich damit, daß der Aufbau der Polis keine dem menschlichen Handeln entzogene Größe war, sondern Veränderungen unterliegen konnte. Das bildete eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß es überhaupt zu so etwas wie politischem Denken kommen konnte.

Dieses bezog sich zunächst auf den allgemeinen Zustand der Polis, ohne daß bestimmte institutionelle Gegebenheiten oder organisatorische Eigenheiten Aufmerksamkeit fanden. Der entsprechende positive Begriff – die Hauptquelle stellen die aus dem beginnenden 6. Jahrhundert stammenden Elegien Solons dar – ist der der *Eunomie*, der Wohlgeordnetheit<sup>1</sup>. Dies war das von den Göttern gesetzte und gewollte Ordnungsprinzip, das durch menschliches Handeln aus dem Lot geraten konnte. Der Sinngehalt von *Eunomie* zielte somit nicht auf einen Interessenausgleich, sondern auf eine Zuord-

---

<sup>1</sup> S. dazu etwa ANDREWES 1938, für den *Eunomie* sich vor allem im Verhalten der Bürger manifestiert (91); EHRENBERG 1965b; ferner zur späteren Entwicklung GROBMANN 1950, 30 ff.; OSTWALD 1969, 62 ff.

nung des Angemessenen an die einzelnen Gruppen<sup>1</sup>. Der Eumomie gegenüber stand die Dysnomie, das Chaos, die Unordnung in der Polis<sup>2</sup>.

Einen weiteren, sicherlich gleichfalls durch die häufigen Wandlungen in den griechischen Poleis beeinflussten Schritt des politischen Denkens bedeutete es, als nicht mehr gute und schlechte Verfassungen einander gegenübergestellt wurden, sondern Herrschaftsformen, die entsprechend der Lagerung der Macht definiert wurden. Die Rede von den verschiedenen Verfassungsformen, die Verfassungstypologie, gewann innenpolitisch zusehends Bedeutung, wurde aber auch außenpolitisch immer wichtiger: Athen richtete bei seinen Bündnern gezielt demokratische Verfassungen ein<sup>3</sup>, Sparta förderte Oligarchien. So ließ sich auch der Gegensatz zwischen Athen und Sparta sich als Gegensatz zwischen Demokratie und Oligarchie begreifen. Scheinbar beherrscht diese Denkweise das gesamte politische Denken der Zeit.

Im 4. Jahrhundert wurde das Dreiverfassungsschema von Monarchie, Oligarchie und Demokratie unter vielfältigen Differenzierungen in die großen Staatsentwürfe eingegliedert<sup>4</sup>. Das 5. Jahrhundert befand sich erst auf dem Weg dorthin. Einige seiner Abschnitte, allerdings nicht alle Nebenwege müssen hier abgegangen werden, damit Thukydides' eigener Standort eine genauere Bestimmung erfährt<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> NIPPEL 1980, 31 f.

<sup>2</sup> BLEICKEN 1979 (1998), 150 f.; MEIER 1983, 279; für Solon vgl. etwa OSTWALD 1969, 64 ff.; M. STAHL 1992, 396 ff., der betont, daß die Eumomie eher eine die Menschen leitende Kraft als ein Zustand sei.

<sup>3</sup> Ein aufschlußreiches Dokument hierfür ist IG I<sup>3</sup> 14 (IG I<sup>2</sup> 10 = ML 40 = Tod 29, wohl 447/6). Die Inschrift dokumentiert, daß Athen dem Seebundmitglied Erythrai eine Verfassung gab, die zwar in vielen Zügen nach athenischem Muster gestaltet war, aber lokale Besonderheiten berücksichtigte; vgl. zur Bedeutung solcher Vorgänge BLEICKEN 1979 (1998), 169 f.; s. aber WELWEI 1986, insbes. 179 ff., der darauf hinweist, daß hier noch nicht das Bewußtsein einer ausgebildeten Demokratie vorhanden gewesen sein muß.

<sup>4</sup> Vgl. etwa DE ROMILLY 1959; BORDES 1982, 231 ff.

<sup>5</sup> Den wohl bedeutendsten und ambitioniertesten Versuch, die Entwicklung der politischen Begrifflichkeit zu analysieren, hat MEIER unternommen, der eine nomistische Phase und eine kratistische Phase unterscheidet (1981, 15 ff.; 1983, 279 ff.; 427 ff. und öfters). Während die nomistische Phase – für die Begriffe wie Eumomie und Isonomie stehen – die Struktur der Polis von ihrer Gesamtheit her dachte, vom νόμος her, der als eine alle Glieder umfassende Ordnung angesehen wurde, betrachtete man in der kratistischen Phase die Struktur der Polis unter dem Aspekt der Herrschaft (κράτος): Es ging jetzt um Oligarchie, die Herrschaft der „Wenigen“, um Demokratie, die Herrschaft des (niedereren) Volkes, schließlich um Monarchie, Herrschaft des Einen. Wissenschaftsgeschichtlich gehören MEIERS Bestrebungen in den Kontext der vor allem durch KOSELLECK vorangetriebenen Forschungen zur Begriffsgeschichte (methodisch grundlegend 1979 [1973]), deren wichtigstes Produkt das Wörterbuch *Geschichtliche Grundbegriffe* darstellt, zu dem MEIER mehrere Beiträge für die Antike beigesteuert hat (vgl. zu der Methode aus althistorischer Perspektive RAAFLAUB 1985, 13 ff.). So eindrucksvoll diese MEIER'sche Terminologie ist und so befruchtend sie gewirkt hat (s. etwa NIPPEL 1980; RAAFLAUB 1985; SPAHN 1990), so stellen sich bei näherem Zusehen gewisse Bedenken ein. Vor allem eines sei hier formuliert (vgl. auch die Kritik bei COBET 1973, insbes. 30 ff., der unter anderem kritisiert, daß MEIER das Bewußtsein als Basis einer politischen Ordnung auffasse, sowie bei BLEICKEN 1995, 539 ff., der stärker auf den Argumentationsstil

### I. A. 1. Die Tyrannis und ihre Gegner

Die älteste Opposition von Verfassungsformen ist die zwischen Tyrannis und Isonomie<sup>1</sup> bzw. ähnlichen Begriffen, die Gleichheit implizieren<sup>2</sup>. Gegenüber der Übermacht des einen Mannes, der seine sämtlichen Standesgenossen überragte, wird das gleiche Recht der anderen beschworen<sup>3</sup> und damit eine neue politische Sprache und ein neues politisches Prinzip entwickelt. Die oft gestellte Frage, ob Isonomie denn ein ursprünglich aristokratischer oder demokratischer Wert sei, kann leicht in die Irre führen: Das Problem stellte sich in einer Zeit, als die Unterscheidung zwischen Oligarchie und Demokratie noch fehlte, überhaupt nicht.

Allerdings waren die Aristokraten in jener Zeit die einzigen, die in der Lage waren, dem Tyrannen seinen Machtanspruch streitig zu machen. Gerade ihnen mußte an der Gleichheit zwischen den *peers* gelegen sein. Daß angesichts der weitgehend fehlenden ständischen Abgrenzung des griechischen Adels<sup>4</sup> diese Gleichheitsvorstellung un schwer auf einen immer weiteren Kreis der Bürgerschaft ausgedehnt werden konnte, versteht sich; schon Kleisthenes ging offenbar in diese Richtung. Demnach wäre die Isonomie wohl als ein Wert zu betrachten, der zunächst in aristokratischen, antityrannischen Milieus aufkam, aber den jüngeren, irgendwann explizit demokratischen Vorstellungen durchaus entgegenkam<sup>5</sup>, sogar in einem solchen Maße, daß das Wort bald für Demokratie überhaupt stehen kann, ohne auf diese Bedeutung festgelegt zu sein<sup>1</sup>.

---

abhebt): Die MEIER'sche Kategorie des kratistischen Denkens entspricht letztlich dem Schema der Verfassungstypologie und erfaßt damit gewiß einen Bereich politischen Denkens von herausragender Bedeutung. Es wird freilich zu zeigen sein, daß diese eben nur einen Zug des politischen Denkens ausmacht, andere Entwicklungen, die stärker in der Tradition nomistischen Denkens stehen, werden nicht hinreichend berücksichtigt, vgl. dazu Kap. I. A.3. Hinzu kommt ein von MEIER m. E. nicht hinreichend gewürdigtes methodisches Problem: Die Quellenlage für die Antike und zumal für die Zeit des 5. Jh.s ist erheblich ungünstiger als die für die Neuzeit. Wir haben keine annähernd so dichte Dokumentation von Begriffen wie für die Neuzeit, zudem fehlen Werke, die den von Neuhistorikern gerne benutzten Wörterbüchern des 18./19. Jahrhunderts vergleichbar wären (zu deren Bedeutung als herausragender Quelle der Begriffsgeschichte vgl. KOSELLECK 1972, XXIV f.; auch Alltagstexte besitzen wir im übrigen für die Antike kaum). Das macht begriffsgeschichtliche Untersuchungen für die Antike nicht unmöglich, sollte aber vor zu raschen Verallgemeinerungen warnen, da es schwer zu bestimmen ist, inwieweit die Sprache des jeweiligen Belegs aus der Antike repräsentativ ist. Methodisch scheint erforderlich, die Erörterung der einschlägigen Begriffe in die Gesamtinterpretation eines Texts einzubetten. Eben dies wird daher im Folgenden versucht.

<sup>1</sup> 893; 896 PMG; vgl. Alkmaion von Kroton DK 24 B 4.

<sup>2</sup> ἰσηγορίη; Hdt. 5,78; ἰσοκρατίη; 5,92 α 1. Zum letzteren s. OSTWALD 1972, der den Begriff auf das System der Probuleusis, der Vorberatung aller Angelegenheiten durch den Rat der 500, beziehen möchte.

<sup>3</sup> Zur späteren Entwicklung der Opposition zwischen Freiheit und Tyrannis s. RAAFLAUB 1985, 108 ff.; 118 ff.

<sup>4</sup> Vgl. M. STAHL 1987, 77 ff.; STEIN-HÖLKEKAMP 1989, insbes. 90 ff.

<sup>5</sup> Den aristokratischen Hintergrund betonen stärker RAAFLAUB 1985, 115 ff. (mit Lit.; bes. wichtig FREI 1981, der überzeugend zeigt, daß Isonomie sprachlich analog zu dem Gegenbegriff „Eunomie“ entwickelt wurde; dies spricht aber nicht dagegen, daß das Wort ursprünglich einen primär

Die Demokratie ließ sich mit Wörtern wie δῆμος<sup>2</sup> bezeichnen, die auch als soziale Kategorien für das Volk stehen konnten. Die Bildung des neuen, spezifischen Wortes δημοκρατία („Demokratie“) entzieht sich einer sicheren Datierung<sup>3</sup>. Die zeitliche Fixierung wird dadurch erschwert, daß nur wenige Dokumente zumal in Prosa (für tragische Dichtung ist das Wort ungeeignet) aus der Zeit der Pentekontaëtie überliefert sind. Man kann daher nur mit Vorsicht irgendwelche Aussagen treffen.

Belege aus Aristophanes<sup>4</sup> beweisen, daß das Wort bzw. seine Ableitungen in den zwanziger Jahren gebräuchlich waren. Einige Stellen bei Herodot könnten auf eine etwas frühere Zeit verweisen, je nachdem wie man die entsprechenden Passagen in den Entstehungsprozeß des Werks einordnet. Allerdings verwendet Herodot das Wort δημοκρατία hier nicht notwendig in einer spezifischen Bedeutung, d.h. in Opposition zur Oligarchie, sondern verschiedentlich in einem weiteren Sinne, als einen Gegenbegriff zur Tyrannis<sup>5</sup>.

Der spezifische Gebrauch des Wortes ist anderswo gut belegt: Falls Pseudo-Xenophon, in dessen Traktat das Wort wiederholt begegnet<sup>6</sup>, tatsächlich in die vierziger

antityrannischen Charakter hatte, denn die Entwicklung politischer Schlagwörter fügt sich nicht der sprachwissenschaftlichen Logik; LENGAUER 1987, 74 f.; 1989; PETZOLD 1990 (1999), 148 ff. Anders VLASTOS 1973 (1964), 175 ff., laut dem der Begriff zunächst eine hinsichtlich der Verfassungsform unspezifizierte Gleichheitsvorstellung meinte und sich dann rasch mit der entstehenden Demokratie verband (ihm schließt sich OSTWALD 1969, 122 f. an). Doch muß die Gleichheitsvorstellung einen gewissen sozialen Ort gehabt haben, ein Milieu, in dem sie genährt wurde, und das kann nur die Aristokratie gewesen sein.

<sup>1</sup> Zum Verhältnis der Bedeutung von ἰσονομία und δημοκρατία, das kontrovers ist, s. VLASTOS 1973 (1964), der 171 ff. darauf hinweist, daß die beiden Wörter nicht ohne weiteres gleichzusetzen sind, auch wenn Isonomie von Demokraten in besonderem Maße aufgenommen wird; OSTWALD 1969, 96 ff. betont, daß die Isonomie sich auf ein politisches Prinzip, nicht auf eine Verfassungsform beziehe; ferner RAAFLAUB 1985, 116 f. Bei Herodot kann ἰσονομία jedenfalls mit Demokratie gleichbedeutend sein, s. 3,80,6; 3,83,1; 3,142,3, obgleich ihm das Wort δημοκρατία zur Verfügung stand, s. insbes. 6,131,1 für die kleisthenische Ordnung.

<sup>2</sup> Hdt. 3,82,1. Weniger sicher ist der Sprachgebrauch in Hinblick auf πλῆθος; vgl. WELWEI 1986.

<sup>3</sup> Für eine Frühdatierung plädiert HANSEN 1986.

<sup>4</sup> Etwa Ach. 618; 642 (δημοκρατεῖσθαι); Av. 1570.

<sup>5</sup> Das Verbum δημοκρατεῖσθαι erscheint in 4,137,2 und 6,43,3 (zusammen mit dem Substantiv) als Gegenbegriff zur Tyrannis (zwar wird hier auf den Otanes-Beitrag in der Verfassungsdebatte angespielt, aber an einer Stelle, an der Herodot sich mit seinen Kritikern auseinandersetzt; die Bemerkung ist also *cum grano salis* zu nehmen). 6,131,1 erscheint die Demokratie (zusammen mit der Phylenreform) als das Werk des Kleisthenes nach dem Sturz der Peisistratiden. Ἴσονομία wird ebenfalls als Gegenbegriff zu Tyrannis gebraucht und zugleich als Ausdruck der Freiheit (3,142,3); 5,37,2 ist das Wort reiner Gegenbegriff zur Tyrannis. BREUIL 1995, 83 ist wohl recht zu geben, wenn er sagt, daß die Komposita mit ἰσο- bei Herodot positiv besetzt seien, δημοκρατία hingegen eine neutrale Bedeutung habe; vgl. schon VLASTOS 1973 (1964), 170 ff., der betont, daß die Wörter bei Herodot zwar dieselbe Denotation, aber nicht dieselbe Konnotation hätten.

<sup>6</sup> 1,4 (bis); 1,5; 1,8, 2,19; 2,20 (bis); 3,1; 3,8; 3,9; 3,12.

Jahre gehört – wofür vieles spricht<sup>1</sup> –, so wäre dies ein sehr früher Nachweis. Schwierig zu beurteilen sind weitere Belege, die gerne angeführt werden: Einer stammt aus einer Inschrift, ihm liegt jedoch eine zweifelhafte Ergänzung zugrunde<sup>2</sup>. In den Hiketiden (*Supplices*) des Aischylos, vermutlich auf etwa 463 zu datieren<sup>3</sup>, findet sich in Vers 604 die Formel δῆμου κρατοῦσα χεὶρ („eine das Volk beherrschende Hand“), die möglicherweise das Wort δημοκρατία voraussetzt<sup>4</sup>. Gewiß keine Hilfe bietet hingegen der gelegentlich in die Diskussion geworfene Name Demokrates, der aus einer Grabinschrift für die sechziger Jahre zu erschließen ist<sup>5</sup>. Denn dieser Name muß nichts mit der Demokratie zu tun haben<sup>6</sup>.

Ebenso unsicher wie die Entstehungszeit des Wortes ist die Frage, ob es ursprünglich einen positiven oder einen negativen Sinn hatte: Da eindeutige Belege fehlen, ist man auf Vermutungen angewiesen. Angesichts der Tatsache, daß Demokraten eher inklusivistisch dachten und in ihrer Verfassungsform die Identität der Herrschenden und der Beherrschten voraussetzen<sup>7</sup>, ist zu vermuten, daß die Bezeichnung „Herrschaft des Volkes“ einer Polemik entstammt<sup>8</sup> (zumal den Demokraten mit Isonomie eine andere, positiv besetzte Bezeichnung für ihre Verfassung zur Verfügung stand<sup>9</sup>). Allerdings wäre dieser Begriff von den Demokraten irgendwann übernommen und als Selbstbezeichnung verwendet worden – ähnliche Phänomene lassen sich ja auch sonst in der

<sup>1</sup> Vgl. zur Datierungsfrage S. 34, Anm. 2.

<sup>2</sup> IG I<sup>3</sup> 37 (IG I<sup>2</sup> 14/5 = ML 47), 49. Es ist sicher, daß an dieser Stelle, wo και δεμοϋ erhalten blieb, dem Zusammenhang nach eine Wendung einzusetzen ist, die das Gelöbnis mitteilt, die Demokratie nicht aufzulösen. In der Edition von IG I<sup>3</sup> lautet sie: και δεμο[κρατίαν οὐ καταλύσο. Entsprechende Wendungen sind zwar epigraphisch zumindest später durchaus bezeugt (s. etwa TAM III 2, 14 f.; StV III 551 [Syll.<sup>3</sup> 581], 14; 68 f.; StV III 552, 29). Gleichwohl ist die Ergänzung nicht zwingend. Üblicherweise scheint die Formel in der fraglichen Zeit jedenfalls nicht δημοκρατίαν καταλύειν, sondern δῆμον καταλύειν (vgl. VLASTOS 1973 [1964], 167 f., Anm. 19; s. noch zum 4. Jh. RADICKE 1995, 105) gelautet zu haben.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. RAAFLAUB 1985, 262 mit Lit.

<sup>4</sup> Dafür etwa LOTZE 1981, 213.

<sup>5</sup> SEG XXXIV 199 mit HANSEN 1986.

<sup>6</sup> Vgl. zu Anthroponymen auf -κρατης BREUIL 1995, 78 f., der betont, daß ihre Bedeutung schwer zu bestimmen ist; 81 interpretiert er Δημοκράτης im Sinne von „Macht durch das Volk“ oder „Macht über das Volk“.

<sup>7</sup> Bezeichnend ist, was Thukydides den syrakusanischen Demokraten Athenagoras sagen läßt: Ἐγὼ δὲ φημι ... δῆμον ξύμπαν ὀνομάσθαι (6,39,1: „Ich aber behaupte ..., daß ‘Volk’ ein Name für das Ganze sei“); vgl. RAUBOLD 1971, 93 ff.; BROCK 1991, 164 f.

<sup>8</sup> Mit teils anderen Argumenten auch SEALEY 1973, 273 ff.; NIPPEL 1980, 35, Anm. 19; RAAFLAUB 1985, 266 f.; zum Aufkommen der Begriffe „Demokratie“ und „Oligarchie“ auch RAUBOLD 1971, 17 ff.

<sup>9</sup> Lange scheint man diesen Begriff als Selbstbezeichnung vorgezogen zu haben (NIPPEL 1980, 35).

Geschichte der politischen Begrifflichkeit beobachten<sup>1</sup>. Eindeutig positiv besetzt begegnet das Wort erst in einem Volksbeschuß, der jünger ist als die Verfassung der 5.000 des Jahres 411<sup>2</sup>.

Zurück zur Konfrontation zwischen Tyrannis und einer auf Gleichheit angelegten Staatsform. Die Debatten, die das Vorhandensein verschiedener Staatsformen auslöste, findet in den Quellen auf vielfältige Weise ihren Niederschlag. Die Gegenüberstellung von Monarchie und einer Staatsform, die breiteren Schichten zur politischen Partizipation verhilft, wird in manchen Quellen so ausgestaltet, daß die letztere eindeutig als Demokratie erscheint – ohne daß das sperrige Wort auftauchen muß. Die aus moderner Sicht selbstverständlich dazugehörige Zwischenform der Oligarchie fehlt mitunter. Das ist vor allem in der Tragödie der Fall, in der, durch die Natur des mythischen Stoffes bedingt, das Königtum weiterhin präsent blieb: In zwei Stücken wird die Demokratie relativ ausführlich im Vergleich zur Monarchie charakterisiert. Beide Dramen tragen zufällig den gleichen Titel: Hiketiden (*Supplices*), Schutzflehende. Doch ist die Handlung keineswegs identisch, ebensowenig wie der Kontext, innerhalb dessen die Demokratie erörtert wird.

In den wohl um 463 – also im Vorfeld des mit dem Namen des Ephialtes verbundenen Verfassungswandels – aufgeführten, bereits angesprochenen Hiketiden des Aischylos suchen die Töchter des Danaos, die zu einer Hochzeit mit ihren Vettern gezwungen werden sollen, Zuflucht in dem als Demokratie gezeichneten Argos. Sie sind überrascht, als der dortige König Pelasgos ihnen nicht ohne weiteres an öffentlicher Stätte Asyl gewähren, sondern erst die Zustimmung des Volkes einholen will<sup>3</sup>. Denn ihnen erscheint es selbstverständlich, daß er die volle Gewalt über seine Stadt habe<sup>4</sup>.

Was die Demokratie ausmacht, wird aus diesem Anlaß in recht allgemeiner Weise beschrieben: Es geht um die Mitentscheidung aller Bürger. Konkrete institutionelle Elemente finden keine Erwähnung<sup>5</sup>. Der Freiheitsgedanke wird nicht angesprochen. Insofern wirkt das Nachdenken über Demokratie, wie es sich bei Aischylos niederschlägt, wenig ausgereift<sup>6</sup>. Ein Indiz für ein nicht mehr anfängliches Stadium der Diskussion hingegen ist, daß ein Gedanke der Demokratiekritik hier bereits auftaucht: die Behauptung, daß das Volk gerne den Herrschenden (dem Kontext nach sind offenbar in erster Linie Antragsteller gemeint) die Schuld an einem Fehlschlag gebe (484 f.).

<sup>1</sup> Getrennt von der Entwicklung des Wortes „Demokratie“ ist die komplexe, oftmals sich der Verfassungstypologie verweigernde ideologische Unterfütterung dieser Staatsform zu sehen, die unten behandelt wird (Kap. I. A.3).

<sup>2</sup> Er ist bei Andokides überliefert (1,96).

<sup>3</sup> 368 f.; 397–401; 483–489; 517–523; 600–626; 942–949; 963–965.

<sup>4</sup> 370–375, vgl. 418–437.

<sup>5</sup> Allerdings tauchen Wendungen auf, die technische Ausdrücke der attischen Demokratie aufnehmen, s. 601; 605; 609. 607 f. und 621 wiederum spielen auf die Abstimmung durch Handaufheben an.

<sup>6</sup> Vgl. SEALEY 1973, 263 ff., der den pragmatischen Aspekt des Ansatzes betont.

In vielem ähnlich stellen sich die Dinge in den euripideischen Hiketiden dar, die wohl in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre aufgeführt wurden<sup>1</sup>, also in einer Zeit, als die Agitation oligarchischer Gruppen in Athen schon virulent geworden sein dürften. Das Drama behandelt die Auseinandersetzungen zwischen Athen und Theben wegen des Umgangs mit den Leichen der „Sieben gegen Theben“, um deren Bestattung die Athener sich verdient machen sollten. Innerhalb dieser Tragödie steht eine Verfassungsdebatte<sup>2</sup>. Während der thebanische Herold der monarchischen Ordnung das Wort redet, fällt aparterweise dem athenischen König Theseus die Aufgabe zu, die Demokratie zu verteidigen<sup>3</sup>.

Als der Herold nach dem Herrn (τύραννος) des Landes fragt (399), bedeutet Theseus ihm sogleich, daß es einen solchen nicht gebe, vielmehr sei das Land frei. Das Volk herrsche im jährlichen Wechsel; Reich und Arm hätten gleichen Anteil an der Macht (404–408). Das Recht begünstige nicht den Reichen, so daß der Geringere den Hohen in einem Prozeß besiegen könne (433–436). Ein jeder, der glaube, etwas zu sagen zu haben, dürfe sprechen (438–441). Man freue sich an der Blüte der jungen Leute (442 f.). In all diesen Äußerungen schwingen die Gedanken der Gleichheit und der Freiheit – von letzterer war ja bei Aischylos keine Rede<sup>4</sup> – mit. Niemand muß sich von dieser Staatsform ausgeschlossen fühlen. Die Demokratie wird somit von ihrem Geist her charakterisiert. Institutionen werden nicht aufgeführt, nicht einmal vom Losverfahren ist die Rede.

Heftig polemisiert der Herold gegen die Demokratie: Als Schwachpunkte benennt er die Demagogen, deren Leitung unzuverlässig sei (412–416). Außerdem mangle es dem Volk, das durch seine tägliche Arbeit eingebunden sei, an Zeit, um angemessen über politische Angelegenheiten nachzudenken (417–422).

Ein ausdrückliches Lob der Monarchie vermißt man in dieser Verfassungsdebatte. Mehr beiläufig erwähnt der Herold lobend, daß in dieser Staatsform nur ein Wille herrsche (409). Um so ausführlicher fällt die Kritik an der Monarchie aus dem Munde des Theseus aus: Es fehlten allgemeine Gesetze, vielmehr herrsche einer über das Recht (429–432). Ferner rügt Theseus die Gewalttätigkeit des Tyrannen gegen potentielle Konkurrenten und überhaupt gegen seine Untertanen, die ihnen die Lust nehme, Kinder in diesem Staat aufzuziehen und Besitz zu erwerben, da alles dem Alleinherrscher an-

<sup>1</sup> Zur Datierung s. den Überblick bei COLLARD 1975, 8 ff. (die Ansätze schwanken zwischen 424 und 417/6) sowie letztthin HOSE 1995, 193.

<sup>2</sup> Vgl. zu ihr BENGL 1929, 29 ff.; BLEICKEN 1979 (1998), 158 ff.; MICHELINI 1994, 232 ff. – Zur Einbindung der Debatte in das Drama s. BURIAN 1985, insbes. 139 ff.

<sup>3</sup> Der innere Widerspruch dieser Konstellation wird von Euripides dadurch aufgelöst, daß er Theseus sagen läßt: „Ich habe das Volk in die Monarchie eingesetzt“ (352: κατέστησ' αὐτὸν [sc. τὸν δῆμον] ἐς μοναρχίαν). Zudem kann der König davon ausgehen, daß das Volk seinem Willen folgen werde, und dies noch bereitwilliger, wenn es mitbestimmen dürfe (350 f.; vgl. 393 f.). Theseus erscheint insofern als ein προστάτης τῆς πόλεως („Vorsteher der Stadt“), dem thukydideischen Perikles vergleichbar.

<sup>4</sup> RAAFLAUB 1985, 262 f.